



NIEDERSCHRIFT

über die 3. Sitzung des Ortsbeirates Mörzheim der

Stadt Landau in der Pfalz

am Donnerstag, 19.09.2019,

im Ortsvorsteherbüro Mörzheim, Sitzungssaal,

Mörzheimer Hauptstraße 31

Beginn: 19:30

Ende: 22:25



Anwesenheitsliste

SPD

Svenja Brandherm

CDU

Lena Dürphold

SPD

Sven Klundt

CDU

Juliana Kopf

SPD

Oliver Kopf

CDU

Walter Klundt

Jürgen Stentz

SPD

Melanie Weißler-Becker

FWG

Michael Dürphold

Wolfgang Freiermuth

Luis Gonzalez Casin

Schriftführer/in

Marion Hartmann



Vorsitzender

Dorothea Müller

Entschuldigt



Frau Müller begrüßte alle Anwesenden, insbesondere Herrn Michael Götz, Werkleiter GML, Carolin Seegmüller, Robin Geiselhardt, Jochen Sinnwell, Architekten der Werkgemeinschaft Landau und von der Presse Herrn Falk Reimer.

Sie stellte fest, dass zu dieser Sitzung unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden war.

Damit bestand folgende Tagesordnung:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Dorfgemeinschaftshaus Mörzheim, Planung zur Förderantragstellung
Vorlage: 820/266/2019
3. Bebauungsplan „MH 3, Im Frohnacker – 1. Teiländerung“ in Mörzheim;
Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 610/570/2019
4. Betriebskostenrechnung Friedhöfe 2018
Vorlage: 320/005/2019
5. Informationen
6. Wünsche und Anträge

Nichtöffentliche Sitzung

1. Verschiedenes



Öffentliche Sitzung



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 1. (öffentlich)

Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin stellte die Frage ob der neue Fahnenmast am Brunnen immer stehen bleibt. Hintergrund ist, dass der Kultur- und Förderverein DGH am Brunnen eine Sitzgelegenheit anschaffen wollte und der Fahnenmast dann hindern würde.

Frau Müller teilte hierzu mit, dass der Fahnenmast immer stehen bleibt. Anwohner hätten Beschwerde gegen eine Sitzgelegenheit vor ihrem Haus geführt, und dies werde man respektieren.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2. (öffentlich)

Dorfgemeinschaftshaus Mörzheim, Planung zur Förderantragstellung

Begründung:

Mit Beschluss des Wirtschaftsplanes 2019 hat das Gebäudemanagement Landau den Auftrag erhalten, für den Stadtteil Mörzheim in die Planung eines Dorfgemeinschaftshauses als Anbau an die Alte Schule einzusteigen.

Vorgaben für diese Planung waren die Schaffung eines Veranstaltungsraumes für ca. 150 Personen, die Herstellung einer Kochgelegenheit, die Neuanlage barrierefreier Sanitäranlagen sowie die Errichtung von Nebenräumen wie Lager, Foyer und Garderobe.

Mit dieser Planung wurde in der Folge die Werkgemeinschaft Landau beauftragt und ein erster Vorentwurf hierzu im Ortsbeirat am 08.08.2019 präsentiert.

Im Rahmen von intensiven Diskussionen wurde dieser Entwurf in der Ortsbeiratssitzung sowie in der darauffolgenden Bürgerversammlung am 15.08.2019 besprochen und weitere Modifikationen vorgenommen.

So wurden die Lage und Größe der Küche verändert, eine kleine Toilettenanlage im Eingangsbereich Ost eingeplant, Pantry-Anschlüsse im Teilsaal Ost eingeplant und die Ausgabemöglichkeiten der Küche angepasst.

Nach der vorliegenden Kostenschätzung des Architekturbüros ist für die Herstellung dieser Anlage nach der ersten Planungsvariante mit Kosten in Höhe von rund 1,9 Mio. EURO zu rechnen. Da in dieser Phase der Planung jedoch nur überschlägige Kostenermittlungen erfolgen, hat diese Kostenschätzung eine Genauigkeit von +/- 20 %,

Die zwischenzeitlich vorgenommenen Veränderungen schlagen mit weiteren rd. 32.000 EURO für die Faltwand innen und die Schiebetür Küche/Flur sowie die zusätzlichen WCs zu buche.

Durch den Ortsbeirat ist es vor dem Hintergrund der hohen Investitionssumme erforderlich, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie diese zusätzlichen Kosten und die bisherige Kostenschätzung kompensiert bzw. reduziert werden können. Hierzu müssen Überlegungen in alle Richtungen angestrengt werden. Ganz konkret wäre eine Überlegung, wonach das Ortsvorsteherbüro mit dem Sekretariat im 1. Obergeschoss der Alten Schule sein neues Domizil finden könnte. Das Gebäude des jetzigen Ortsvorsteherbüros könnte dann zu Wohnzwecken umgebaut werden, so dass Erträge zu erwirtschaften sind. Weiterhin wäre durch eine angemessene Kosten- und Benutzungsordnung sicherzustellen, dass die neuen und auch die vorhandenen Räume für Organisationen, Vereine und sonstige Nutzer nicht in jedem Fall kostenfrei angeboten werden können. Durch die Benennung solcher Punkte kann bereits im Rahmen der Förderantragstellung durch den Stadtteil deutlich gemacht werden, dass diese Investition unbedingt gewollt und für Mörzheim notwendig ist.

Es ist nun erforderlich, die Planung im Vorentwurfsstadium zu finalisieren und in die Entwurfsplanung zu überführen.



Der Förderantrag für eine Förderung über den Investitionsstock Rheinland-Pfalz (I-Stock) ist bei der Aufsichts- und Dienstleistungsbehörde bis zum 15.11.2019 einzureichen, um in das Förderprogramm 2020 aufgenommen zu werden. Hierfür ist die Erarbeitung einer Entwurfsplanung ebenso erforderlich, wie die Erstellung einer detaillierten Kostenberechnung nach DIN 276, 3. Ebene. Weiterhin sind zur Antragstellung Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, Folgelastenberechnungen sowie eine fundierte Bedarfsfeststellung beizufügen.

Die nun noch verbleibende Zeit muss hierfür intensiv genutzt werden.

Dies sei die Begründung des GML. Vor Einstieg in den TOP teilte die Vorsitzende folgendes mit:

Sehr geehrte OBR-Mitglieder,

eingangs möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass in einer Sitzungsvorlage 2 Gremien für eine Entscheidung aufgeführt sind, nämlich

- der OBR Mörzheim und
- der Werksausschuss GML als Bauherr.

Das ist neu!

Der Beschlussvorschlag und die entsprechende Begründung stellen hohe Anforderungen an jedes einzelne Mitglied einschließlich der Ortsvorsteherin.

⇒ Kostenschätzung kompensieren bzw. reduzieren!

Planungstechnisch wurde mehrmals auf

- eine größere und flexible Küche für uns Landfrauen eingegangen.
- Zusätzliche Anschlüsse für Pantryküche wurden eingeplant.
- Eine Küchenvariante für Kochvorführungen oder auch zum Öffnen für unsere traditionellen Dorffeste wurden vom Architekturbüro eingeplant
- Der lange Weg zu den Toiletten wurde durch Einplanung von zwei weiteren Toiletten vorm Saal 2 verkürzt.

Hier stellen sich 2 Fragen:

- Wo wollen wir hierbei reduzieren und sparen?
- Auf was müssen wir verzichten um an anderer Stelle zu optimieren?

Liebe OBR-Mitglieder,

unser Vorzug für diese wichtige Entscheidung ist nicht nur vor auszudenken, sondern einfach nur zu denken!

Da muss uns hierbei als erstes klar werden: Das Wunschkonzert ist begrenzt!

Zweitens müssen wir ein Kompensationsangebot einbringen.

Die jüngste Entwurfsplanung ist hoffentlich der finale IST-Stand.

Zur Analyse der Begründung:

Ohne ein ernsthaftes Angebot werden wir in Trier nicht antreten können.

Jeder von uns ist in einem Verein und weiß, dass wir unsere Vereine finanziell nicht unverhältnismäßig belasten können/dürfen.

Zur Schlussfolgerung:

Also müssen wir für unser Vereinsleben und für das, was unserem Mörzheim ein Alleinstellungsmerkmal verleiht, nämlich

- das miteinander diskutieren,



- das miteinander lachen und
- das miteinander feiern

in dieser örtlichen Vereinsvielfalt ein positives Zeichen setzen.

Auf Seite 2 der Sitzungsvorlage wird eine Überlegung konkretisiert.

Ich habe darüber nachgedacht, ob nicht die frühere Lehrerwohnung im 2. OG wieder zu Wohnzwecken vermietet und vielleicht der große Speicher ausgebaut werden kann. Jugendtreff und Krabbelgruppe nutzen diese Räumlichkeiten. Bestimmt würden sich die Pfadfinder dort auch wohl fühlen (ausschließliche Nutzung durch nur eine Gruppe vermeiden!)

⇒ Kinder und Jugendliche sind die künftigen Mitglieder unserer Vereine.

Die sollten wir nicht vergrämen.

⇒ Mit Mietern in einem lebendigen DGH Alte Schule sind Konfliktsituationen vorprogrammiert.

In der Sitzungsvorlage wird eine Umnutzung des Ortsvorsteherbüro zu Wohnzwecken vorgeschlagen, um damit Erträge zu erwirtschaften.

⇒ unser Ratssaal wird maximal 12 x im Jahr genutzt

⇒ Frau Hartmann und ich arbeiten in diesem Gebäude, aber unser Arbeiten ist nicht an ein Gebäude gebunden und schon gar nicht wenn eine Umstellung unserem Dorfleben zu Gute kommt.

Wir müssen unseren Bürgern vermitteln, dass uns ehrenamtliche Vereinstätigkeiten und vor allem das Gemeinwohl so wichtig sind, dass wir dafür etwas preisgeben, was uns richtig weh tut.

Wir müssen bereit sein, Gewohnheitseinschränkungen hinzunehmen, um dadurch auch wirtschaftliche Erträge für das GML zu erzielen.

Es erfolgte eine kurze Diskussion im OBR, denn bei einem Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden wurden noch zwei weitere Vorschläge zur Finanzierung gemacht, diese seien jetzt hier gar nicht angesprochen worden.

1. Damals im Jahre 1985 ging die Gemeinde mit dem Verkauf von Gemeindegrundstücken von 49,245 m² (275.000 €) in Vorleistung. Dieses Geld floss in das DGH Arzheim.

2. Aus dem Neubaugebiet fließen 15 % an die Gemeinde zurück. Hier könnte man 7,5% einfließen lassen.

Frau Müller teilte mit, dass sie nur diese eine Möglichkeit zur Finanzierung aufgezeigt hat, natürlich gibt es noch andere Möglichkeiten.

Frau Müller übergab nun das Wort an Herrn Götz. Dieser teilte mit, dass man aus einer freiwilligen Leistung eine Pflichtaufgabe machen muss um Fördergelder zu bekommen. Die Werkgemeinschaft präsentierte die Änderungen, die sie aus der Bürgerversammlung mitgenommen haben.

Auch nach der Präsentation gab es noch großen Diskussionsbedarf.

Herr Stentz monierte, dass Mörzheim die schlechteste Ausstattung in Sachen DGH von allen Ortsteilen hat. Wo sollen denn noch Gelder eingespart werden? Die Vereine können sich unmöglich daran beteiligen.

Es wurden nun einige Punkte zur Kostenreduzierung diskutiert.

- Dachkonstruktion ändern



- Küchen- Falttür weglassen
- Außenfassade Putz statt Holz
- Lüftungstechnik
- Fertiggarage als Lagerfläche

Herr Götz teilte mit, dass Putz als Alternativposition mit aufgenommen werden kann. Die Werkgemeinschaft teilte mit, dass unter der Holzfassade die komplette Lüftungstechnik versteckt sei. Wenn die Fassade nur mit Putz gemacht wird, ist die Lüftungstechnik das Problem, diese ist dann offen sichtbar und muss regelmäßig gereinigt werden. Diese Problematik hat man bei der Holzfassade nicht.

Herr Götz teilte mit, dass er heute lediglich das „Go“ braucht, damit die Vorentwurfsplanung in die Entwurfsplanung gehen kann, wegen der Kostenberechnung.

Es wurde die Frage gestellt, wieviel an Geldern Mörzheim beisteuern soll bzw. muss um das Projekt zu ermöglichen.

Herr Götz teilte hierzu mit, dass es hier keine Vorgabe gibt. Frage: „Was ist Mörzheim bereit in die Waagschale zu werfen“. Bis 15.11.2019 muss die Begründung für die Fördergelder vorliegen.

Herr Stentz stellte nochmal fest, dass man einen Teil der Abschöpfung des neuen Baugebietes verwenden könnte. Dies wäre doch auch ein gutes Zeichen.

Herr Götz meinte hierzu, „Er ziehe nicht einem Bären das Fell ab, wenn er diesen noch nicht erlegt hat“. D.h. Das Baugebiet ist noch nicht da und man kann dann nicht mit Geldern rechnen, die noch nicht geflossen sind.

Herr Freiermuth hat die Befürchtung, dass das OVB abgeschafft werden soll. Hier will man Räumlichkeiten schaffen für neues OVB und dann soll eingespart werden, das widerspreche sich doch.

Herr Kopf wollte wissen, ob dies gleich beschlossen werden muss.

Herr Götz verneinte dies, spätestens aber wenn die Begründung fällig ist Anfang November.

Herr Freiermuth gab den Auftrag an die Architekten im Raum weiter sich Gedanken zu machen, wo man noch Kosten einsparen könnte.

Da es erhöhten Diskussionsbedarf bei den Einwohnern gab unter denen auch Vereinsvorsitzende waren, wurde die Sitzung von 21.00 Uhr bis 21.15 Uhr unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung erfolgten folgende Abstimmungen:

1. Die Dachform soll laut Entwurfsplanung bleiben : 11 x Ja ; 1 x Nein
2. Anschlüsse in Saal 2 für Pantry Küche sollen bleiben Kosten 2.000 bis 3.000 €: 12 x Ja einstimmig
3. Verzicht auf Schiebetür- und Faltwand Kostenersparnis 30.000 €: 11 x Ja und 1 x Nein einstimmig

Der oben aufgeführte Beschlussvorschlag wurde einstimmig mit 12 x Ja beschlossen.



Beschlussvorschlag:

1. Der Ortsbeirat Mörzheim und der Werksausschuss des Gebäudemanagements stimmen der vorgelegten Planung für das Dorfgemeinschaftshaus Mörzheim zu.
2. Das Gebäudemanagement Landau wird beauftragt, diese Planung fortzuführen und den Förderantrag einzureichen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3. (öffentlich)

Bebauungsplan „MH 3, Im Frohnacker – 1. Teiländerung“ in Mörzheim;
Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Begründung:

1. Planungsanlass und Planungsziele:

Dem im Baugesetzbuch verankerten städtebaulichen Grundsatz „Innen- vor Außenentwicklung“ entsprechend, sollen in den kommenden Jahren im Rahmen der Initiative „Landau baut Zukunft“ ältere Bebauungspläne sukzessive auf Nachverdichtungspotenziale überprüft und überarbeitet werden. Ziel ist es, in Bestandsgebieten, die wenig Erweiterungsoptionen über den aktuell rechtskräftigen Bebauungsplans zulassen, eine angemessene städtebauliche Nachverdichtung bzw. eine zeitgemäße Erweiterung des Wohnraumangebots zu ermöglichen. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist in der Kernstadt und den Stadtdörfern von insgesamt acht Bebauungsplänen auszugehen, die in den nächsten 5 – 10 Jahren kontinuierlich den veränderten Ausgangssituationen und Rahmenbedingungen der Stadtentwicklung angepasst werden können. Ziel der Verwaltung ist es, ein Änderungsverfahren pro Jahr anzustoßen.

In einem Teilbereich des Bebauungsplans „MH 3, Im Frohnacker“ im Westen von Mörzheim wurden bei der Aufstellung im Jahre 1972 Festsetzungen getroffen, die aus heutiger Sicht eine sinnvolle Nutzung der Obergeschosse verhindern. So sind bei eingeschossigen Gebäuden und bei 20 Grad Dachneigung Kniestöcke und Dachaufbauten ganzheitlich ausgeschlossen, bei 30 Grad Dachneigung sind lediglich keine Kniestöcke zulässig. Gauben dürfen dann errichtet werden, sind jedoch von ihrer Ausformung stark eingeschränkt bzw. strikt geregelt. Somit ist es dort nicht möglich, die Obergeschosse für eine adäquate Wohnnutzung auszubauen.

In der Vergangenheit mussten daher mehrfach Bauanträge abgelehnt werden, die beispielsweise die Errichtung eines Kniestocks oder die Ausbildung einer Gaube zur besseren Nutzung des Dachgeschosses zum Ziel hatten. Durch solche Vorhaben waren die sog. Grundzüge der Planung betroffen, so dass eine Befreiung vom Bebauungsplan nicht in Aussicht gestellt werden konnte.

Zur besseren Ausschöpfung von bestehenden Innenentwicklungspotentialen zur Deckung des Wohnraumbedarfs schlägt die Verwaltung im konkreten Fall vor, zukünftig die intensivere Nutzung des Dachgeschosses in Teilbereichen des Bebauungsplans „MH 3, Im Frohnacker“ zu erleichtern und zu vereinfachen.

Um das Ziel einer angemessenen Nachverdichtung im Bestand bei gleichzeitiger Wahrung der städtebaulichen und für Mörzheim angemessenen Bebauungsstruktur zu ermöglichen, ist eine Teiländerung des Bebauungsplans erforderlich.

Konkret wird vorgeschlagen,

- die Zulässigkeit eines Kniestocks von 1,75 m bei 20 Grad geneigten Dächern
- die Zulässigkeit eines Kniestocks von 1,50 m bei 30 Grad geneigten Dächern und
- die Zulässigkeit von Dachaufbauten bei Dächern mit 20 Grad Dachneigung zu ermöglichen.

Die Höhe des Kniestocks wird von der Oberkante Rohfußboden des Dachgeschosses bis zum Schnittpunkt Außenkante Außenwand / Oberkante Dachhaut gemessen.



Alle weiteren Festsetzungen des Bebauungsplans, z.B. zur Nutzungsart und der Geschossigkeit bleiben unberührt.

Der Bebauungsplan „MH 3, Im Frohnacker“ setzt ein Allgemeines Wohngebiet (WA) mit eingeschossiger Bauweise und einer Geschossflächenzahl (GFZ) von 0,35 fest. Die bestehenden Grünflächen und Gemeinbedarfseinrichtungen (Sportplatz, Kindergarten etc.) sind im Bebauungsplan gesichert.

In einem Teilbereich des Allgemeinen Wohngebiets sind zudem nur Gebäude mit einem Vollgeschoss festgesetzt. Dachaufbauten sowie ein Kniestock sind dort nicht zulässig. Neben einer Dachneigung von 20° sowie 30° ist auch die maximal zulässige Anzahl an Wohnungen pro Gebäude festgesetzt. In eingeschossigen Gebäuden sind maximal zwei Wohnungen zulässig, bei zweigeschossigen Gebäuden sind dies drei Wohnungen. Dachgauben sind bei Dächern mit 20° Grad Dachneigung nicht zulässig, Kniestöcke sind generell ausgeschlossen.

Der aktuelle „Flächennutzungsplan 2010“ der Stadt Landau in der Pfalz stellt für das Plangebiet bereits eine „Wohnbaufläche“ dar. Der Flächennutzungsplan entspricht daher dem Bestand, eine Änderung ist somit nicht erforderlich. Auch der in Neuaufstellung befindliche Flächennutzungsplan 2030 sieht in diesem Bereich keine Änderung vor.

2. Abgrenzung und Beschreibung des Geltungsbereichs:

Der Geltungsbereich befindet sich in der Gemarkung Mörzheim im nordwestlichen Bereich des Stadtdorfes und umfasst dabei den westlichen Teilbereich des rechtskräftigen Bebauungsplan „MH3, Im Frohnacker“. Für diesen Bereich setzt der Bebauungsplan bisher ein Allgemeines Wohngebiet in eingeschossiger Bauweise fest. Im Norden wird das Gebiet von der Straße „Am Frohnacker“ begrenzt. Im Osten sowie Süden schließt die „Johann-Thomas-Schley-Straße“ den Geltungsbereich ab, wobei die Gemeinbedarfsfläche um die Kindertagesstätte „Wildtulpe“ vom Geltungsbereich ausgenommen ist. Im Westen grenzt die offene Landschaft mit Weinbergen an den Geltungsbereich an.

Der Geltungsbereich umfasst mit einer Größe von insgesamt 4,03 ha die Flurstücke 561/6, 561/7, 561/8, 561/9, 561/11, 561/12, 561/13, 561/14, 561/15, 561/16, 561/18, 561/19, 561/20, 561/21, 561/22, 561/23, 561/24, 561/25, 561/26, 561/27, 561/28, 561/29, 561/30, 561/31, 561/32, 561/33, 561/34, 561/35, 561/36, 561/37, 561/50, 561/51, 561/52, 561/53, 561/54, 561/55, 561/57, 561/58, 561/59, 561/63, 561/64, 561/65 sowie teilweise die Flurstücke 561/10, 561/17, 561/38, 561/66, 561/72, 576/3, Gemarkung Mörzheim.

Das Plangebiet ist bereits vollständig bebaut. Baulücken sind nicht vorhanden.

3. Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung (Anlage 4):

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im Januar/Februar 2019 und April 2019 ging eine Stellungnahme ein:

In der Stellungnahme teilt ein Architekturbüro mit, dass keine Verbesserung durch die Neuaufstellung des Bebauungsplans gesehen wird. Sowohl die Vorgabe WA 1, als auch die Vorgabe WA 2 lassen sich für das Grundstück „Im Frohnacker 15“ nicht sinnvoll zu Grunde legen. Allein durch die bestehende Geländehöhe im rückwärtigen Bereich des Grundstückes (207.01 m. ü. NN – Straße 206.50 m. ü. NN in Grundstücksmittle) lässt sich die im Bebauungsplan festgelegte Traufhöhe von 4.50 m bzw. 4.75 m sowie Firsthöhe



von 6.50 m bezogen auf die Straßenhöhe in Grundstücksmitte nicht realisieren.

Das Büro bittet um Berücksichtigung einer entsprechenden Traufhöhe (min. 6,00 m über OK Straße), sowie einer entsprechenden Firsthöhe.

Verwaltungsempfehlung: Nach eingehender Überprüfung der Sach- und Ortslage ist eine Anpassung der Trauf- und Firsthöhen aufgrund der örtlichen Höhenverhältnisse erforderlich, um den Zielsetzungen des Bebauungsplans gerecht zu werden. Die im Vorentwurf formulierten Höhenangaben waren nicht passend. Zur erneuten Offenlage wurde der Entwurf entsprechend angepasst.

4. Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden (Anlage 5)

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden im Januar/Februar 2019 und April 2019 gingen insgesamt 13 Stellungnahmen ein. Hiervon waren lediglich drei Stellungnahmen mit abwägungserheblichem Inhalt zu folgenden Themen:

- Bauordnungsrecht (Entfall von zwei Baulinien, Anhebung der Trauf- und Firsthöhen, Klarstellung zu Dachbegrünungen auf Flachdächern)
- Artenschutz (Aufnahme eines Hinweises zur Verwendung von Außenlampen mit UV-armem oder UV-freiem Lichtspektrum)

Darüber hinaus kam es zu geringfügigen redaktionellen Änderungen der Festsetzungen sowie einigen Ergänzungen der Hinweise und der Begründung.

5. Weiteres Vorgehen

Nachdem die o.g. Beschlüsse gefasst worden sind, werden die Planunterlagen durch den Oberbürgermeister ausgefertigt. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung dieses Beschlusses im Amtsblatt tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Herr Kopf monierte, dass sich auf die Baumsatzung bezogen wird, diese existiert noch gar nicht.

Und den Passus „UV- arme Beleuchtung“ sollte man streichen, da dieser nicht im Vorentwurf stand.

Der Beschlussvorschlag wurde einstimmig angenommen.

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen vorgebrachten Anregungen zu den Entwurfsfassungen des Bebauungsplans „MH 3, Im Frohnacker – 1. Teiländerung“ vom Dezember 2018 und Februar 2019 entsprechend den in der als Anlage 4 beigefügten Synopse vom 24. Mai 2019 niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zu den Entwurfsfassungen des Bebauungsplans „MH 3, Im Frohnacker – 1. Teiländerung“ vom Dezember 2018 und Februar 2019 entsprechend den in der als



Anlage 5 beigefügten Synopse vom 24. Mai 2019 niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.

3. Der Bebauungsplan „MH 3, Im Frohnacker – 1. Teiländerung“ wird gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung vom August 2019 als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 4. (öffentlich)

Betriebskostenrechnung Friedhöfe 2018

Der Ortsbeirat nahm die Sitzungsvorlage zur Kenntnis.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 5. (öffentlich)

Informationen

Sachstand Herrenstraße / Unterstraße

- Bauabnahme am Mittwoch, 18.09.2019
- Besonderheiten – Oliver Kopf berichtet von der Bauabnahme
- Offizielle Einweihung am Mittwoch, 25.09.2019, um 15.00 Uhr vorm Rathaus
- OBR sind herzlich eingeladen
- Flyerverteilung an alle Anlieger
- Gestaltung:
Band-Durchtrennung durch OB, eine Schulkind aus der Herrenstraße und OV
Umtrunk, Fingerfood

Sachstand Arzheimer-Tor-Staße

- Abfräsen, Kanaldeckel, Schieber, Schadstellen ausbessern und mit neuem Asphalt versehen
- AO: 16.09. bis längstens 21.10.2019
- Vorgespräche mit Winzern, Ferienwohnungsinhabern geführt

Zukunftskonferenz am 13.11.2019, von 17.00 – 20.30 im Jugendwerk St. Josef

- Pflegestrukturplanung in den Stadtdörfern
- Benennung von 5 weiteren Personen, die eingeladen werden können

Abschlussveranstaltung „Kommune der Zukunft“ am Freitag, 20.09.2019 um 17.00 Uhr in Godramstein

Ortsspaziergang am 11.09.2019

- Gestaltungssatzung für jedes Stadtdorf
- Zunächst erstellen einer Fibel mit Anschauungsbeispielen im Frühjahr

aktuell Ausschreibungen zur Fassadenerneuerung Rathaus

- Schaukästen in der Arkade entfernen
- Anschreiben an die entsprechenden Vereine bezüglich Entfernung der Schaukästen, sowie einheitlichen Modellen mit Selbstbeteiligung
- Entfernung der Überdachung Feuerwehr

Wilde Deponien nehmen zu



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 6. (öffentlich)

Wünsche und Anträge

Herr W. Klundt regte nochmals an, Holzbänke bei Frau Weick-Bormann für die Gemarkung anzumelden.

Wiederholter Antrag auf Versetzung des Parkverbotsschildes bei Anwesen Impflinger Straße 8, da die LKWs bei Ausfahrt Augartenweg auf Impflinger Straße – Arzheimer-Tor-Straße behindert werden.

Ebenso bittet er um die Kontrolle und das Ausputzen von Schleidgraben und Brühlgraben.

Frau Brandherm teilte mit, dass am Kindergarten schon 6 Wochen zwei PKWs abgestellt sind. Diese wurden die ganze Zeit nicht fortbewegt.

Frau Müller teilte mit, dass das Ordnungsamt informiert wurde.

Herr Kopf wünscht, dass beim Mailverkehr mit Jochen Blecher bezüglich dem Projekt „Hordtweiher und Pappelwäldchen“ die Fraktionsvorsitzenden in cc gesetzt werden.

Der OBR stellte den Prüfauftrag an das Ordnungsamt bezüglich eines Parkverbotes im Kurvenbereich Mörzheimer Hauptstraße/Haufenstraße vor Anwesen 45 wegen unübersichtlicher Gefahrenstelle. Dieser Prüfauftrag wurde einstimmig beschlossen.

Ebenso wurde angemerkt, dass die Verschwenkung an der Bushaltestelle Heuchelheimer Straße dringend vor der dunklen Jahreszeit zum Schutz von Schülern und Fahrgästen ausgeführt werden muss.

Es wurde mitgeteilt, dass die Bankette an der L510 am Friedhof gegenüber der kath. Kirche tief ausgefahren ist und dringend aufgefüllt werden muss.

Auch wurde moniert, dass bei der Parkplatzeinteilung beim Sportplatz nichts vorwärts geht.

Es wurde festgehalten, dass das Anwesen Lochbaum verkauft wurde. „Wieso kauft die Stadt nicht hiervon ein Stück für eine Haltebucht für die Bushaltestelle?“

Herr Sven Klundt teilte mit, dass der Spiegel gegenüber Friedhof Ausfahrt Wirtschaftsweg auf L510 neu eingestellt werden muss.

Frau Müller machte noch folgende Anmerkung zur Aufnahme Friedhof Finanzhaushalt Prioritätenliste für 2023

- Erneuerung der Plattengänge und Randeinfassung
- Erneuerung der Wasserstellen
- Urnenfeld NEU Erweiterung; aktuelle Belegung möchte sie gerne im n.ö. Teil behandeln.



Die Niederschrift über die 3. Sitzung des Ortsbeirates Mörzheim der Stadt Landau in der Pfalz am 19.09.2019 umfasst 7 Teilprotokolle. Sie enthält die fortlaufend nummerierten Blätter 1 bis 22.

Dorothea Müller
Ortsvorsteherin Mörzheim

Marion Hartmann
Schriftführerin